



Datum 11. August 2021

MEDIENMITTEILUNGEN

Wasserversorgung Fislisbach - Wasserzähler werden abgelesen

Im Zeitraum vom 23. August 2021 bis 24. September 2021 werden in Fislisbach die Wasserzählerableser Herr Walter Lustenberger und Frau Jeannette Siegrist unterwegs sein, um die Wasseruhren abzulesen. Die Liegenschaftsbesitzer und Liegenschaftsverwalter werden gebeten, den Wasserzählerablesern den Zugang zu den Wasseruhren zu gestatten.

Online-Schalter und Reservationen - Zahlungsmöglichkeiten per Kreditkarte und Twint

Ab sofort können sämtliche Bestellungen im Online-Schalter der Gemeinde-Website www.fislisbach.ch sowie die reservierten Tageskarten und die Mietgebühr der Waldhütte mittels der gängigen Kreditkarten oder per Twint bezahlt werden. Dadurch erübrigen sich das Drucken und Zustellen von Rechnungen. Geschäftsleitung und Verwaltung freuen sich, wenn dieser papierlose Service rege benützt wird.

Bäume und Sträucher - Zurückschneiden zugunsten der Verkehrssicherheit

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Folgende Mindestvorschriften sind **jederzeit** einzuhalten:

- Der Rückschnitt hat bis mindestens auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf 2.50 m, über Fahrstrassen bis auf 4.50 m Höhe freigehalten werden.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzonen sind zugelassen.
- Überhängende oder bodendeckende Pflanzen sind von Rand- und Wassersteinen zu beseitigen, damit die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.
- Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind frei zugänglich und sichtbar zu halten.

Die betroffenen Gartenbesitzer und Eigentümer werden gebeten, die Pflanzen bis spätestens Mitte September 2021 zurückzuschneiden.

Sind die Pflanzen nach Ablauf der angesetzten Frist nicht zurückgeschnitten, ist das Bauamt berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden (Art. 687 Abs. 1 ZGB). Das Zurückschneiden erfolgt zu Lasten des Eigentümers. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Den Anwohnern wird für ihre Bemühungen im Interesse der Verkehrssicherheit gedankt.

Geschwindigkeitskontrollen - Monat Juli 2021

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im Juli 2021 auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Radarkontrolle

23.07.2021 an der Oberrohrdorferstrasse, 712 gemessene Fahrzeuge, 47 Übertretungen

Lasermessungen (ohne Erfassung der vorbeifahrenden Fahrzeuge)

01.07.2021 an der Dorfstrasse, 6 Übertretungen

Die Übertretungsquote bei der Kontrolle an der Oberrohrdorferstrasse liegt bei 6.2 %. Die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 65 km/h im 50 km/h-Tempobereich.